

**Planungsantrag betreffend rauchfreie kantonale Gebäude des Kantons  
Basel-Stadt und Anrecht auf einen Nichtraucherarbeitsplatz in den  
kantonalen Betrieben.**

05.8413.01

Im Politikplan 2006 - 2009 im Politikbereich 4.5 Gesundheit wird erwähnt, dass die physische Gesundheit ein grundlegendes Bedürfnis des Individuums ist. Der Kanton Basel-Stadt will sich intensiv für die Erhaltung und Förderung der Gesundheit einsetzen. Mit Information, Beratung, Prävention und Gesundheitsförderung will er die Bewohner sensibilisieren und unterstützen. Dabei setzt er auf das persönliche Interesse jedes Einzelnen, das körperliche Wohlbefinden selbstverantwortlich zu pflegen.

Leider muss man sich fragen, was Information, Beratung und Gesundheitsförderung bringen, wenn gewisse Arbeitnehmerinnen den ganzen Tag am Arbeitsplatz dem Rauch ausgesetzt sind. Leider garantiert der Kanton Basel-Stadt seinen Mitarbeitern keinen rauchfreien Arbeitsplatz. In vielen gemeinschaftlich genutzten Räumen wird dieses Thema tabuisiert und leidende Staatsangestellte getrauen sich aus Angst vor negativen Folgen nicht, diese Problematik anzusprechen.

Auch Nichtstaatsangestellte, wie Besucher, Gäste, Gefangene etc. sind in vielen staatlichen Betrieben dem Rauch ausgesetzt. So z.B. sind Besucher des Universitätsspitals (Klinikum 1), welches sich seltsamerweise „Rauchfreies Gesundheitszentrum“ nennt, gezwungen, immer zuerst die unabgetrennte Raucherzone, welche sich auf jedem Stockwerk m Korridor vor den Besucherliften befindet, zu durchqueren.

Im Politikplan werden die Bereiche gesunde Ernährung, Bewegung und die Suchtproblematik (Drogen, Alkohol, Medikamente) erwähnt.

Bedauerlicherweise werden die Tabaksucht und der Schutz vor diesem schädlichen Produkt nirgends erwähnt. Im Gegensatz zu anderen Kantonen, Ländern und auch Betrieben, hat der Kanton Basel-Stadt in Bezug auf die hohe Gefährdung des Passivrauchens nichts Nennenswertes unternommen.

Aus gesundheitlichen Überlegungen bitte ich den Regierungsrat, folgende zwei politische Ziele in den Politikplan aufzunehmen:

- Jeder Staatsangestellter hat das Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz.
- Mittelfristig sollen alle öffentlich zugänglichen kantonalen Gebäude rauchfrei werden.

Lorenz Nägelin